

**Handreichung des Instituts für Germanistik  
für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen  
im Rahmen der Ersten Staatsprüfung**

**(Stand Dezember 2021)**

Das vorliegende Papier richtet sich an Deutsch-Studierende des Lehramtes (L1, L2 und L3), die Informationen über die allgemeine Planung, die Bestandteile und den Aufbau der schriftlichen und mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung am Institut für Germanistik benötigen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Prüfungen sind im Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG) und der entsprechenden Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) festgelegt und können bei der Hessischen Lehrkräfteakademie (Prüfungsstelle Kassel) nachgefragt werden. Die Gesetzestexte finden Sie hier: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-LehrBiGHE2011rahmen>; <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-LehrBiGDVHERahmen>.

### **1. Ablauf der Prüfer:innenwahl**

Die Bestimmung der Prüfer:innen für die Klausur oder die mündliche Prüfung für das Fach Deutsch sollte im Idealfall zwölf, mindestens aber neun Monate vor Beginn der anvisierten Prüfungskampagne erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass die Anmeldung zu der *mündlichen* Prüfung die Kontaktaufnahme mit zwei Prüfungsberechtigten erforderlich macht: eine:n für den Bereich *Literatur*, eine:n für den Bereich *Sprache*. Für L1 muss eine:r der zwei Prüfenden aus dem Bereich der Didaktik stammen; der fachdidaktische Anteil der L2- und L3-Prüfungen wird hingegen von allen Prüfungsberechtigten abgeprüft.

Für das Ablegen einer *schriftlichen* Prüfung (Individualklausur) wird lediglich ein:e Prüfer:in benötigt. Eine Liste mit den prüfungsberechtigten Mitarbeiter:innen finden Sie als [Aushang](#) in den Räumlichkeiten des Instituts für Germanistik und auf der Homepage des Instituts.

Im Idealfall haben Sie mindestens eine Lehrveranstaltung bei den von Ihnen ausgewählten Prüfer:innen absolviert. Bitte beachten Sie aber, dass kein Anspruch auf eine freie Prüfer:innenwahl besteht. Sollte die von Ihnen angefragte Person Sie nicht als Prüfungskandidat:in annehmen, fragen Sie im nächsten Schritt eine weitere Person aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten an. Auch für den Fall, dass mehrere Ihrer Anfragen negativ beschieden werden, besteht kein Grund zur Beunruhigung: Das Institut für Germanistik verfügt über ausreichend Prüfer:innen, so dass jede Prüfung abgenommen werden kann.

Das Prüfungsverhältnis wird durch eine Unterschrift der Prüfer:innen auf dem „Prüferblatt“ der Lehrkräfteakademie dokumentiert. In Sonderfällen wie z.B. einem pandemiebedingten digitalen Semester ist eine Zusage der Prüfer:innen per Mail ausreichend.

### **2. Aufbau der mündlichen und schriftlichen Prüfungen**

Sie haben sich entweder für eine schriftliche oder für eine mündliche Prüfung im Fach Deutsch entschieden.

## 2.1. Schriftliche Prüfung

Die **schriftliche Prüfung (Klausur)** im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Fach Deutsch kann entweder im Bereich *Literatur* oder im Bereich *Sprache* in Form einer Individualklausur abgelegt werden. Sie werden also in der Klausur nur zu einem der beiden Bereiche geprüft, *Literatur* oder *Sprache*. Die Klausur für die Lehrämter L1, L2 und L3 hat folgende fachliche und thematische Struktur:

Drei Themen Literatur oder Sprache (davon mindestens eins mit anteilig fachdidaktischem Bezug und mindestens ein fachwissenschaftliches Thema) werden eingereicht. Eins der drei eingereichten Themen wird von der Lehrkräfteakademie gestrichen. Von den verbleibenden zwei Themen ist dann lediglich ein Thema zu bearbeiten.

## 2.2. Mündliche Prüfung

Die **mündliche Prüfung** im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Fach Deutsch wird sowohl im Bereich *Literatur* als auch im Bereich *Sprache* abgelegt. Die mündliche Prüfung hat folgende fachliche und thematische Struktur:

L1 (Dauer: 20 Min.): Literaturwissenschaft (ein oder zwei Themen) + Sprachdidaktik (ein oder zwei Themen) oder: Literaturdidaktik (ein oder zwei Themen) + Sprachwissenschaft (ein oder zwei Themen).

L2 (Dauer: 1 h): vier Themen (zwei Literaturwissenschaft, zwei Sprachwissenschaft) – mindestens eins von den vier Themen muss einen didaktischen Bezug haben.

L3 (Dauer: 1 h): sechs Themen (drei Literaturwissenschaft, drei Sprachwissenschaft) – mindestens eins von den sechs Themen muss einen didaktischen Bezug haben.

Die Festlegung der für die Prüfung vorzubereitenden Themenbereiche erfolgt in enger Absprache zwischen den Prüfenden und Ihnen, den Prüfungskandidat:innen. Die Prüfer:innen und Sie sollten darum bemüht sein, die Festlegung der Prüfungsthemen frühzeitig vorzunehmen, sodass Sie ausreichend Zeit haben, um sich auf die Prüfungen sorgfältig vorzubereiten.